L-02-283-2 Berliner Kita: Unsere Großprojekte sind die Kleinen – Personal stärken, Qualität sichern!

Antragsteller*in: Dirk Jordan, LAG Bildung

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 282 bis 283 einfügen:
fünf Prozent Kitaplätze über Bedarf anzubieten – denn nur so können wir das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bei der Kitaauswahl auch wirklich gewährleisten.

II. Stärkung der gesellschaftlichen Funktion der Kita

Kitas sind ein Tor zum Leben
Die Kitas stehen am Anfang des Lebenswegs eines Erwachsenen. Im Kitaalter werden wesentliche Weichen dafür gestellt. Die Kitas haben für diese Aufgabe eine spezifische frühkindliche Pädagogik entwickelt, sie haben eine ganz eigene Bildungs- und Sozialisierungsaufgabe. Kleinkindpädagogik und Entwicklungspsychologie kleiner Kinder funktionieren anders als bei älteren "Schulkindern". Sie entwickeln sich anders, lernen anders, brauchen andere Bindungsangebote usw. Pädagogik des frühen Kindesalters hat Einzug in die universitäre Ebene gefunden. Die Erkenntnisse und Ansätze von Schule können nicht einfach so auf die Kita übertragen werden, aber die Kitas stehen mit der Grundschule in einer gemeinsamen gesellschaftlichen Verantwortungsreihe für die bestmögliche Entwicklung der Kinder. Eine zentrale Funktion dabei hat die Sprachbildung, der unsere besondere Aufmerksamkeit gilt. Integration durch Bildung fängt in der Kita an, hört dort aber nicht auf.

Kitas zu Familienzentren entwickeln
In Deutschland ist der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg besonders stark. Umso bedrohlicher für eine gute gesellschaftliche Entwicklung ist es, dass in einem so reichen Land wie Deutschland die Kinderarmut so groß ist und rund 2,05 Millionen Kinder und Jugendliche auf staatliche Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. In Berlin ist ihr Anteil mit über 30% besonders hoch und besonders stark betroffen davon sind Kinder und Jugendliche von Alleinerziehenden, die auf eine gute und verlässliche Kinderbetreuung (auch in Ferien und auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten) besonders angewiesen sind.
Damit die Kita einen wirksamen Beitrag dazu leisten kann, den Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen, braucht sie nicht nur die schon genannten Verbesserungen im personellen Bereich sondern auch die Begleitung einer an dem Kindeswohl orientierten Sozial- und Familienpolitik wie sie sich in unserer Forderung nach einem Familien-Budget niederschlägt.
Vor Ort braucht sie eine enge Einbettung in das Netz der familienbegleitenden Hilfen, da es nicht ausreichend ist, allein den Kindern einen guten Kita-Alltag zu bieten, wenn der Familienalltag nicht die notwendige Sicherheit, Förderungen und Zuwendung bietet. Wir wollen daher, dass sich Kitas zu Familienzentren weiterentwickeln können, in denen die Familien Unterstützung und Hilfe, aber auch die Aufforderungen für ihre Erziehungsarbeit im Kindeswohl bekommen. Wie und in welchem Umfang dies geschieht, muss in den Bezirken entschieden werden.

Zusammenarbeit Kita-Grundschule
Die Kita ist der Beginn des Bildungswegs der Kinder, sie setzen ihn in der Grundschule fort. Auch wenn sie sich in ihren pädagogischen Konzepten unterscheiden, müssen Kitas und Schule besser miteinander kooperieren als bisher, damit die Arbeit in den Kitas möglichst große Wirkung erzeugt. Die Kooperationen sind nicht „nebenbei“ zu schaffen, sie sind notwendiger Bestandteil einer erfolgreichen

Erziehungsarbeit und müssen als solche auch wertgeschätzt und honoriert werden. Kooperationen gehören zur Arbeitszeit sowohl in der Kita wie der Schule, hier fehlt es an den nötigen Ressourcen bisher. Wie weit die geforderten Verbesserungen in den Personalschlüsseln in der Kita das schon genügend berücksichtigen, muss überprüft werden.

Ein Bindeglied zwischen Kita und Schule sind die Sprachlern-Tagebücher der Kinder. Sie müssen viel besser als bisher genutzt. Sie sind ein wesentlicher Teil der Spracherziehung in der Kita, deren systematischer Ausbau spezifische fachliche Ressourcen braucht.
Nach den jährlichen Einschulungsuntersuchungen besuchen rund 1.000 Kinder vor der Grundschule keine Kita, bei sehr viel mehr der untersuchten Kinder (rund 20%) wurden aber unzureichende Deutschkenntnisse festgestellt, auch wenn sie schon länger eine Kita besucht haben. Öffentliche Aufmerksamkeit erregen auch wiederholte Meldungen, dass Kinder sich der nach § 55 SchulG obligatorischen vorschulischen Sprachförderung entziehen können. All dies bedarf der Klärung. Kinder, die keine Kita oder Kindertagespflege besuchen, müssen sich im 4. Lebensjahr einer Sprachstandsmessung unterziehen und bei Nichtbestehen eine Förderung in der Bildungseinrichtung Kita erhalten. Wenn Eltern dem nicht nachkommen, muss die Verwaltung aufmerksamer und aufsuchende Familienhilfe besser ausgestattet werden, um den Kindern und ihren Familien die notwendige Unterstützung zu geben - damit auch ihnen der Übergang in den Schulbereich gut gelingt.

Begründung

diesen Teil aus L 02-01 streichen